



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STAATLICHER GEWERBEARZT

Einladung
Arbeitspsychologisches Kolloquium

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie herzlich zu unserer Veranstaltung ein:

Fahren Sie noch oder arbeiten Sie schon?
Berufliches Pendeln und mobile Arbeit: Auswirkungen und Prävention

am 13.06.2018 von 10:00-15:00 Uhr
im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg,
Theodor-Heuss-Str. 4, 70174 Stuttgart.

Befinden wir uns in einem Ballungsraum nicht auch in einem Epizentrum psychischer Belastungen, bedingt durch das tägliche Pendeln zwischen Zuhause und dem Arbeitsplatz? Vielleicht gar in einem Spannungsfeld akzeptierter Nachhaltigkeit, Feinstaubalarme sowie eng getakteter Busse und Züge, mit Verspätungen und Ausfällen? Wir erleben Pendler, die genervt via Apps des ÖPNV nach Alternativen zu den Anschlussverbindungen suchen, über Treppen und häufig defekte Rolltreppen hetzen, dabei fast schon resigniert den knarrenden Durchsagen weiterer Hiobsbotschaften lauschen um dann noch schnell per Handy ihren Status an Zuhause oder den Kollegen zu melden. Übrigens, Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle gehören zu den häufigsten Unfallarten im Arbeitskontext.

Zu dem Genuss übervoller Züge ist vielleicht der Pkw eine Alternative? Die täglichen Staumeldungen, Baustellen, Unfälle, verstärkte Häufung von Unfällen bei schlechter Witterung? Weitere Spannungsfelder tun sich auf. Bei der mobilen Arbeit, wie im Service vor Ort, die Arbeit unter Zeitdruck erledigen zu müssen, termingerecht zum nächsten Kunden kommen, Probleme innerhalb eines engen Zeitfensters lösen und noch schnell einen Anruf entgegennehmen. Was heißt hier „interessierte Selbstgefährdung“ oder mobilitätsorientierte Arbeitsgestaltung? Zeitdruck bei der Arbeit, beim Autofahren, was macht das mit dem Fahrer? Wie gefährdet es den Führerschein, wenn Ärger, Frust und Stress mit am Steuer sitzen? Wer begleicht die Punkte, verursacht durch einen Moment der Unachtsamkeit? Wer bezahlt mir die MPU? Ach ja, ein Großteil der tödlichen und schweren Unfälle im Arbeitskontext geschehen noch immer im Straßenverkehr.

Eine Arbeitszeitbefragung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin aus dem Jahr 2015 zeigt, dass 16,5 % der abhängig Beschäftigten täglich über eine Stunde Zeit damit verbringen, zur Arbeit und zurück nach Hause zu kommen. Geht das am Menschen spurlos vorbei? Forschung zu dem Thema zeigt, dass das berufliche Pendeln einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit hat.

Die Vorträge beleuchten potentielle Gefährdungen beim beruflichen Pendeln und bei der mobilen Arbeit sowie der Möglichkeiten der Prävention. Ebenfalls Wege, Belastungsfaktoren systematisch zu erfassen und Maßnahmen abzuleiten sowie bedarfsorientierte Mobilitätskonzepte.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, aber aufgrund der begrenzten Anzahl an Plätzen ist eine Anmeldung per Email unbedingt erforderlich.

Anmeldungen bitte an folgende E-Mail-Adresse: fobi-referat96@rps.bwl.de.

Anmeldungen werden bis zum 01.06.2018 entgegengenommen. Anbei erhalten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das arbeitspsychologische Kolloquium wurde bei der Landesärztekammer als Fortbildungsveranstaltung registriert. Es werden vier Fortbildungspunkte der Landesärztekammer sowie ein VDSI-Weiterbildungspunkt im Arbeitsschutz vergeben.

Wir freuen uns, Sie zu unserem arbeitspsychologischen Kolloquium begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße

Dagmar B. Veigel

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 96 - Arbeitsmedizin, Staatlicher Gewerbearzt
Sachgebiet Arbeitspsychologie
Nordbahnhofstraße 135
70191 Stuttgart

Telefon: 0711 904-39004
Telefax: 0711 904-37105
E-Mail: dagmar.veigel@rps.bwl.de

[Fahren Sie noch oder arbeiten Sie schon? Berufliches Pendeln und mobile Arbeit: Auswirkungen und Prävention.](#)

Stuttgart, 14.03.2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bei allen Veranstaltungen handelt es sich um Seminare mit begrenzter Teilnehmer(innen)zahl.

Die Teilnehmenden erhalten nach Anmeldung eine Rechnung über die Teilnahmegebühren, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung gilt. Spätestens bei Rechnungserhalt wird die Anmeldung verbindlich.

Die Gebühren sind unter Angabe der Rechnungsanschrift, der Rechnungsnummer und des Teilnehmer(innen)namens spätestens bis zum Fälligkeitsdatum auf das jeweils in der Rechnung ausgewiesene Konto zu überweisen. Werden die Gebühren nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, fallen vom Tage nach Ablauf dieser Frist Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB an. Die Bezahlung der Teilnahmegebühren in bar oder per EC- bzw. Kreditkarte kann nicht akzeptiert werden.

Eine Absage als Teilnehmer/in ist kostenfrei, wenn sie schriftlich bis spätestens sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt oder ein Ersatzteilnehmer benannt wird. Die Umbuchung auf eine andere Veranstaltung ist ebenfalls kostenfrei möglich. Bei späteren Stornierungen, vorzeitigem Abbruch oder Fernbleiben ohne Absage sind die Gebühren in voller Höhe fällig.

Muss eine Veranstaltung aus unvorhergesehenen Gründen kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine unverzügliche Benachrichtigung. In diesem Falle besteht für das LGA nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits eingezahlten Teilnahmegebühren, auf deren Höhe sich jede weitere Haftung des LGA beschränkt.

Die Benennung der Referierenden obliegt dem LGA. Verschiebungen oder Änderungen im Programmablauf sind nicht immer auszuschließen.

Stand: März 2017